



Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Henning-von-Tresckow-Straße, 2-8 | 14467 Potsdam

Stadt Beeskow Fachbereich I Berliner Straße 30 15848 Beeskow

Per E-Mail an: bauamt@beeskow.de

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam

Bearb.: Werner Meinert

Gesch-Z.: 11-GL5-4613-2-001/2024-

001/005

Tel.: Fax: +49 335 606769935 0355 60676-3118

Werner.Meinert@gl.berlin-brandenburg.de Dok.-Nr.: A-2024-00056406

Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 24.09.2024

Beeskow, Bebauungsplan H9 "REWE-Markt Beeskow"

Verfahrensschritt:

Vorentwurf; Stand August 2024 (Plan & Praxis, Berlin)

Gemeinde / Ortsteil:

Beeskow, Stadt / Beeskow

Kreis: Region: Oder-Spree Oderland-Spree

Ihre Anfrage vom

Eingang am

Ihr Zeichen/Reg-Nr.:

23.08.2024

23.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

x Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen
Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung

x Anpassung an Ziele der Raumordnung unter u. g. Voraussetzung möglich

Erläuterungen

Auf die vorliegende Planungsabsicht bezogene Ziele der Raumordnung:

- Z 3.6 Abs. 1 LEP HR: Beeskow ist Mittelzentrum im Weiteren Metropolenraum
- Z 2.6 LEP HR: Bindung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen an Zentrale Orte
- Z 2.7 LEP HR: Schutz benachbarter Zentren (raumordnerisches Beeinträchtigungsverbot)
- Z 2.13 LEP HR: Einordnung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen innerhalb Zentraler Orte
- Z 5.2 LEP HR: Neue Siedlungsflächen sind an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen
- Z 6.2 LEP HR: Freiraumverbund

Seite 3

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.
Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es unsererseits keine Hinweise. Eigene umweltbezogene Daten liegen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht vor.
- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Wir bitten, Beteiligungen gemäß Landesplanungsvertrag zur Behördenbeteiligung zu Bauleitplänen nur in digitaler Form durchzuführen und dafür ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Wir bitten, Mitteilungen über das Inkrafttreten von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser Referatspostfach gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/ Planungsinformationssystems (PLIS) an das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)/Raumbeobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de
- Information f
 ür den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: https://ql.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Werner Meinert

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.